

## AUTORINNENPAPIER

# Agenda für Gleichstellung und ein selbstbestimmtes Familienleben

*15. September 2021*

In den letzten 1,5 Jahren hat sich gezeigt, wie schnell traditionelle Rollenmuster wieder greifen und wie brüchig unser vermeintliches Vereinbarkeits- und Gleichstellungsfundament ist. Die Corona-Krise und der Umgang der Bundesregierung mit Familien und Frauen war für alle, die an graduellen Fortschritt bei Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsfragen geglaubt haben, ein Tritt gegen das Schienbein.

Auf der politischen Prioritätenliste oder dem politischen Radar von Union und SPD waren die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Krise nicht nur nicht-existent. Das Vertrauen in eine verlässliche institutionelle Kinderbetreuung in Kitas und den Schulbesuch der eigenen Kinder wurden grundlegend erschüttert — aus einer Überbrückungsphase ist ein Dauerzustand der Unsicherheit geworden. Mit Blick auf den Herbst und Winter wird Eltern und insbesondere Müttern angst und bange. Denn es sind zu meist Frauen, die ihre Arbeitszeit für die Kinderbetreuung reduzieren und reduziert haben.

Das politische Handeln in der Krise hat die faktischen Bedingungen für eine gerechtere Gesellschaft, eine faire Teilung von Verantwortung in den Familien um Jahre zurückgeworfen. Unsere Reaktion darauf muss sein: Mit voller Kraft nach vorne! Es braucht einen massiven Ausbau der Rechte und institutionellen Voraussetzungen für faire Chancen für Frauen. Die Krise hat deutlich gezeigt: Zentrale Weichenstellungen für die Gleichstellungspolitik liegen in einer Familien- und Arbeitsmarktpolitik, die junge Familien mit stabilen Betreuungsangeboten, mit Sicherheit im Job und mehr Entscheidungsspielraum bei der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit unterstützt. Eine einmal getroffene Entscheidung soll nicht für das ganze Leben gelten müssen.

Frauen sind heute bestens ausgebildet, sie haben im Schnitt gleiche oder höhere Bildungsabschlüsse und Qualifikationen als Männer. Das spiegelt sich jedoch weder im Gehalt noch in ihren Positionen wieder. Sie stoßen an die gläserne Decke, auf eine starre Unternehmenskultur und strukturelle Diskriminierung. Spätestens mit der Geburt des ersten Kindes, wenn mit der unbezahlten Care-Arbeit zusätzlich noch die Vereinbarkeitsfrage virulent wird. Frauen reduzieren nach der Elternzeit häufig ihre Stundenzahl. Die Gründe dafür sind vielfältig und nachvollziehbar; es gibt zu wenig ausreichende Betreuungsangebote oder das Paar entscheidet sich dafür, Zeit mit dem Kind zu verbringen.

Obwohl sich viele Eltern wünschen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich untereinander aufzuteilen, fallen die meisten Paare mit dem ersten Kind in traditionelle Rollen zurück. Werden Männer zu Vätern, ändert sich an ihren Arbeitszeiten kaum etwas. Sie arbeiten eher mehr als weniger. Je länger eine solche Arbeitsteilung von den Paaren gelebt wird, desto größer wird der Verdienstunterschied, der dann wiederum als Begründung für die Fortdauer der Arbeitsteilung gilt – ein Teufelskreis. Flankiert wird

dies durch die steuerrechtliche Privilegierung des Alleinverdiener-Modells und verstärkt die Asymmetrie zwischen den Geschlechtern. Die Reduktion der Stundenzahl geht bei Verheirateten häufig mit einem Wechsel der Steuerklassen einher. Mit der Folge, dass zwar ein großer Splitting-Vorteil erzielt werden kann, sich die einseitige Aufteilung der Sorgearbeit jedoch verfestigt. Lohnsteuerklasse V bedeutet hohe Abzüge beim Nettolohn und dadurch Nachteile bei Lohnersatzleistungen.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung macht es einen enormen Unterschied, ob Frauen Kinder haben oder nicht: Ein Kind führt bei Frauen zu durchschnittlichen Lohn-einbußen von rund 40 Prozent, bei drei oder mehr Kindern sogar bis zu 70 Prozent. Die Entgeltlücke summiert sich über das Erwerbsleben auf – und führt dann dazu, dass Frauen deutlich weniger Rente bekommen.

Gleichstellungspolitik muss also Hand in Hand gehen mit einer besseren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Mit einer Familienpolitik, die mehr Partnerschaftlichkeit ermöglicht und Eltern darin unterstützt, Kinder, Job und Freizeit unter einen Hut zu bekommen. Mit einer Kinder- und Bildungspolitik, die für ausreichend und gute Kitas und Ganztagsgrundschulen sorgt.

Wir wollen, dass die Menschen sich frei entscheiden können, wie sie Erwerbsarbeit und Sorgearbeit aufteilen – und dass eine einmal getroffene Entscheidung nicht für das ganze Leben gelten muss. Wir wollen, dass sich junge Familien darauf verlassen können, dass sie einen Kita-Platz bekommen und mit ganztägigen Betreuungsangeboten nicht zur Einschulung Schluss ist.

Dafür legen wir diese **Agenda für Gleichstellung und ein selbstbestimmtes Familienleben** vor.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf rechtlich stärker absichern – in familiären Übergangsphasen und auf Dauer**

Mit einem Maßnahmenpaket für eine familienfreundliche Arbeitswelt und für Betreuungs- und Unterstützungsangebote, die auch in der Praxis funktionieren. Dazu gehört ein erweiterter Kündigungsschutz für Eltern, mehr Möglichkeiten, die Arbeitszeit und Arbeitsumfang an die Lebensphase anzupassen und bessere Weiterbildungschancen für die, die beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt eine berufliche Neuorientierung suchen.

Im Detail bedeutet das: Wir wollen den besonderen **Kündigungsschutz im Elternzeitgesetz auf drei Monate nach Ende der Elternzeit verlängern**. Vor allem viele Mütter machen die Erfahrung, dass ihnen am ersten Tag nach der Elternzeit die Kündigung in die Hand gedrückt wird. Solchen Benachteiligungen junger Eltern in der Arbeitswelt müssen wir entgegenwirken. Wir wollen, dass Eltern die **Übergänge und den Wiedereinstieg in den Job flexibler gestalten können**, mit einem auf eine größere Zahl von Unternehmen **erweiterten Recht auf die Rückkehr in Vollzeit** und mehr **Mitspracherechte beim Umfang und Ort der Arbeit** durch einen flexiblen Vollzeitkorridor und einem Recht auf Homeoffice – auch nach der Corona-Krise.

Flexibler Vollzeitkorridor heißt: Unter Einhaltung von Ankündigungsfristen gegenüber dem Arbeitgeber kann der Arbeitszeitumfang im Rahmen von 30-40 Wochenstunden an die familiäre Situation angepasst werden. Ein **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** erlaubt einen Wiedereinstieg mit Zusatzqualifikationen oder eine berufliche Neuorientierung. Und wenn Corona eines gezeigt hat, dann, dass ohne eine gute Betreuungsinfrastruktur Familienleben und Erwerbsarbeit nicht gleichermaßen möglich ist.

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass der **Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz endlich das hält, was er verspricht: Eine Garantie für eine verlässliche Kinderbetreuung**. Wir wollen dafür sorgen, dass jedes Kind einen guten und ganztägigen Kita- und Hortplatz bekommt. Dafür müssen die Plätze weiter ausgebaut und mehr Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen ausgebildet werden. Für Grundschulkindern muss der Rechtsanspruch auf Ganztagschule oder Hortbetreuung umgesetzt werden. Auch für Randzeiten oder wichtige Abendtermine braucht es Angebote familienunterstützender Dienstleistungen.

Dafür wollen wir die **staatliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen neu aufstellen**. Statt Steuererleichterungen, von denen nur besser Verdienende profitieren, führen wir ein einkommensunabhängiges Gutscheinmodell für haushaltsnahe Dienstleistungen ein. Das ermöglicht Unterstützung in besonderen Lebensphasen wie der Familiengründung. Künftig soll es vom Staat geförderte Gutscheine geben, die bei geprüften Dienstleistungsagenturen eingelöst werden können. Alleinerziehende sollen besonders davon profitieren.

- **Familiäre Verantwortung einfacher teilen - durch bessere Familienleistungen**

Mit einem weiterentwickelten Eltern- und Kinderkrankengeld unterstützen wir junge Eltern, die familiäre Verantwortung partnerschaftlicher teilen wollen. Im Detail bedeutet das: Unser Reformvorschlag für das Elterngeld heißt KinderZeit Plus – mehr gemeinsame Zeit für Kinder. **Damit wollen wir das Elterngeld auf 24 Monate ausweiten**: Pro Elternteil je acht Monate, weitere acht Monate können flexibel untereinander aufgeteilt werden. Wird die KinderZeit Plus Teilzeit in Anspruch genommen, verlängert dies entsprechend den Bezugszeitraum. Sie kann bis zum 14. Geburtstag des Kindes genommen werden, denn auch bei älteren Kindern kann zeitweise mehr Aufmerksamkeit nötig sein.

Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten. Auch in Krankheitszeiten brauchen Eltern mehr Entlastung. **Der Anspruch auf ein Kinderkrankengeld soll steigen**: auf 15 Tage im Jahr pro Kind und Elternteil und bei Alleinerziehenden auf 30 Tage. Die Altersgrenze wollen wir auch hier auf 14 Jahre anheben, ein ärztliches Attest wird erst ab dem vierten Erkrankungstag des Kindes verpflichtend.

Kinderkrankengeld muss auch für Selbstständige zugänglich sein. Private Krankenversicherungen müssen Tarifoptionen anbieten, die den Bezug von Kinderkrankengeld auch für selbstständige Eltern ermöglichen.

- **Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken**

Wir wollen Lohnlücken zwischen Männern und Frauen schließen, Frauen beim Unternehmensgründen unterstützen und die Gleichstellung von Männern und Frauen im Steuersystem stärken – denn ohne gleiche Chancen im Job schwindet auch die Chance auf Selbstbestimmung bei der Wahl des Familienmodells.

Im Detail bedeutet das: Unternehmen sollen regelmäßig verpflichtend über die Bezahlung von Frauen und Männern und ihre Maßnahmen zum Schließen des eigenen **Gender Pay Gap** berichten. Wo Lohnlücken partout nicht geschlossen werden, braucht es ein Verbandsklagerecht, um gegen Entgeltdiskriminierung von Frauen vorzugehen. Mit einem unbürokratischen Gründungskapital und der besseren Förderung weiblicher Berufsnetzwerke wollen wir die Chancen auch zur **unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen stärken**.

Dass das Ehegattensplitting Fehlanreize setzt, die sich nachteilig auf die gesamte Erwerbsbiografie auswirken und für viele Frauen zu finanziellen Abhängigkeiten führt, ist längst bekannt. Wir setzen daher auf eine langfristige und auskömmliche finanzielle Eigenständigkeit und nicht auf kurzfristige Effekte durch den Splittingvorteil.

Wir wollen für neu geschlossene Ehen die individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. Bereits bestehende Ehen können sich frei entscheiden, ob sie zu diesem neuen System übergehen möchten oder aber beim derzeitigen Splitting bleiben. Die Lohnsteuerklasse V, die die Zweitverdiener\*innen benachteiligt, wollen wir abschaffen, so dass die Steuerbelastung gleichmäßiger und gerechter zwischen den Partnern verteilt wird, in der Summe aber unverändert bleibt.

**Katrin Göring-Eckardt MdB, Fraktionsvorsitzende**